



Hausordnung

Die Hausordnung basiert auf den Vorgaben der Kostenträger. Im Interesse eines erfolgreichen Aufenthaltes bitten wir unsere Hausordnung zu beachten.

1. Die Kliniken sind mit erheblichem Aufwand ausgestattet worden. Wir bitten Sie daher, die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden können Sie haftbar gemacht werden.
2. Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten in Ihrem Interesse im Safe der Rezeption bzw. in Ihrem Zimmersafe mit entsprechender Tastaturbedienung hinterlegt werden. Die Kliniken haften nicht für entstandene Verluste.
3. Unfälle sind zur Prüfung des Versicherungsschutzes sofort der medizinischen Leitung und der Pflegedienstleitung zu melden.
4. Außerhalb unseres Klinikgeländes besteht **kein Versicherungsschutz** durch unsere Haftpflichtversicherung. Grundsätzlich geschieht das Verlassen des Klinikgeländes auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr.
5. Jeder Patient hat das Recht auf Ruhe. Bitte beachten Sie diese Selbstverständlichkeit! Insbesondere nach 22:00 Uhr bitten wir um Ruhe in der Eingangshalle und auf den Fluren.
6. Das Haus wird grundsätzlich um 22:30 Uhr geschlossen. Dann sollte auch die Nachtruhe beginnen.
7. **Das Rauchen ist im gesamten Klinikbereich, einschließlich in den Ihnen zur Verfügung gestellten Patientenzimmern, strengstens untersagt.**
8. Wir weisen besonders darauf hin, dass in unserer Klinik ein **absolutes Alkoholverbot** besteht.
9. Bei mangelnder Mitwirkung und Nichteinhaltung der Hausordnung sind wir vom Kostenträger gehalten, eine Verwarnung auszusprechen und in besonderen Fällen die sofortige Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme zu veranlassen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis, wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und erfolgreichen Verlauf Ihrer Heilbehandlung.

Ihre Klinikleitung